

Beschluss

6/2010



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

121. Mitgliederversammlung
18. bis 21. November 2010

Wann geht's los? Bzw. Wofür steht eigentlich das „Jott“ in BMFSFJ, Frau Schröder?

Der demografische Wandel und weitere gesellschaftliche Veränderungen machen eine wirksame Jugendpolitik nötiger denn je. Die Politik kann junge Menschen nicht mehr länger vernachlässigen, wenn sie die gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben bewältigen will. Junge Menschen benötigen positive Rahmenbedingungen für ihr Hineinwachsen in die Gesellschaft. Diese muss Politik stärker als bisher gewährleisten. Daher ist eine eigenständige und wirksame Jugendpolitik auf Bundesebene unerlässlich. Die im Koalitionsvertrag beschlossene „eigenständige Jugendpolitik“ muss endlich umgesetzt werden.

Die Diskussionen der vergangenen Jahre haben die neuen Voraussetzungen durch eine veränderte Jugendphase aufgezeigt und entsprechende konzeptionelle Vorüberlegungen hervorgebracht. Gebündelt wurden diese im Papier des Bundesjugendkuratoriums „Zur Notwendigkeit von Jugendpolitik. Notwendigkeit und Stolpersteine“. Diese Ergebnisse müssen Grundlage für die nächsten Schritte sein.

Die heterogenisierte und ausdifferenzierte Jugendphase verlangt nach einer eigenständigen, und kohärenten Politik. Es bedarf eines Monitorings der Lebenslagen junger Menschen. Es muss konsequent für positive Rahmenbedingungen gesorgt werden. Problemlagen müssen identifiziert, politische Einflussmöglichkeiten erschlossen und planmäßig genutzt werden. Sie muss als Querschnittsaufgabe der einzelnen Politikfelder begriffen werden. Nur eine kohärente Jugendpolitik verhindert dauerhaft unnötige Mehrbelastungen junger Menschen durch die mangelnde Abstimmung von Ressorts und Ebenen. Themen wie die Bildungspolitik und die Gestaltung von Übergängen müssen im föderalen System ebenenübergreifend angegangen werden. Dem Jugendressort kommt hierbei eine koordinierende und impulsgebende Rolle zu. Diese beinhaltet sowohl übergreifende Politikprojekte als auch die entschiedene Gestaltung und Profilierung des originären Politikfeldes, durch die automatisch eine Orientierung auf andere Bereiche und die gesamte Gesellschaft abstrahlt. Die Felder Jugendschutz, Kinder- und Jugendhilfe und Jugendbeteiligung sind als Kern einer Jugendpolitik aktiv weiter zu entwickeln. Zweifellos müssen darüber hinaus auch neue Politikinstrumente der Abstimmung, Harmonisierung und Koordination zur Anwendung kommen. Modellhaft sind hier die Berichts- und Konsultationssysteme der EU, der Runde Tisch Kinderschutz und das Messzahlensystem der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Nur ein positives Bild von Jugend kann Grundlage einer erfolgreichen zukunftsfähigen Jugendpolitik in unserer Gesellschaft sein. Die öffentliche Darstellung und Diskussion rückt vorrangig massive Einzelphänomene unsozialen oder kriminellen Jugendverhaltens in den Fokus der Wahrnehmung. Dies verzeichnet das Bild der jungen Generation und ignoriert die übergroße Fülle gelungener, konstruktiver, gesellschaftlicher Mitgestaltung und verantwortlichen Handelns. Die Reduzierung der Jugendpolitik auf (soziale, kriminologische, etc.) Prävention und markante Fälle von Problemver-

halten ist kontraproduktiv, weil sie den politischen Fokus verengt und die wesentlichen Gestaltungsaufgaben aus dem Blick verliert.

Jugendpolitik muss sich für die Belange und Interessen von Jugendlichen in der Gesellschaft einsetzen und diese aktiv vertreten. Jugendpolitik muss positive Bedingungen für das Aufwachsen aller Jugendlichen schaffen und darf sich nicht auf eine Rolle als Problemlöser der Gesellschaft reduzieren. Ein solches, realistisches und positives Jugendbild müssen sich die Bundesjugendministerin und ihr Haus zu eigen machen und zunächst im eigenen Bereich konsequent zur Anwendung bringen.

Als nächste Schritte für die Aufnahme einer kohärenten Jugendpolitik schlägt die Evangelische Jugend vor:

- 1.) Die Erstellung eines „Leitbild Jugend“ in einem Konsultationsprozess, der politische Akteur(innen)e ressort- und ebenenübergreifend sowie die Zivilgesellschaft einbindet. Dabei müssen die Perspektiven Jugendlicher durch die Beteiligung ihrer Selbstorganisationen sichergestellt sein.
- 2.) Bereits in diesem Prozess müssen die Weiterentwicklungsperspektiven für die Kernbereiche des Jugendressorts entwickelt und noch in dieser Legislatur durch das Bundesjugendministerium zur Umsetzung gebracht werden. So erfordert die Entwicklung der Jugendförderungen umgehende Maßnahmen zur Absicherung des gesamten außerschulischen Bildungsreiches.
- 3.) Auf dieser Basis kann und muss der Einstieg in verlässliche Vereinbarungen darüber erfolgen, mit welchen Berichts-, Koordinations- und Steuerungsinstrumenten zukünftig die Zusammenarbeit der Ebenen und Ressorts gestaltet wird, um eine kohärente Jugendpolitik wirksam umzusetzen. Dafür ist die partnerschaftliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft unerlässlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung